

## Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 005/2022/OAI Status: öffentlich

Einreicher: Hauptamt/Ortsvorsteher

Datum: 25.05.2022

Gegenstand: Beschluss Bildung des Wahlausschusses für die Wahl innerhalb des

Ortschaftsrates gem. § 31 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 3 der

Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Alberoda	15.06.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

## Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Alberoda einigt sich auf nachfolgende Mitglieder des Wahlausschusses entsprechend § 39 Abs. 5-7 SächsGemO.

Vorsitzender (GfA):				
Abstimmung:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	
Helfer (FW Aue):		_		
Abstimmung:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	
Helfer (CDU):				
Abstimmung:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	

## rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO); Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Sachverhalt:

Gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung bildet der Ortschaftsrat aus seiner Mitter einen Wahlausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern (1 Vorsitzenden, 2 Helfer).

Analog der Bildung des Wahlausschusses im Stadtrat, wird empfohlen, dass die größte Fraktion im Ortschaftsrat den Vorsitzenden und die beiden nächst kleineren Fraktionen/Parteien die beiden Wahlhelfer vorschlagen. Dies ergibt nachfolgende Zusammensetzung:

GfA 1 (Vorsitzende/er)
FWAue 1 (Helfer/in)
CDU 1 (Helfer/in)

Wahlvorschläge:
Eine Einigung kann erzielt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht.
Karsten Wilhelm Ortsvorsteher